

Zu einigen Scheinargumenten gegen die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Die ersten Tarifverträge über zusätzliche vermögenswirksame Leistungen und das zweite Vermögensbildungsgesetz sind die ersten in diesem Jahr vollzogenen Schritte, für die Zukunft die Vermögensstruktur in der Bundesrepublik gerechter zu gestalten. Diese Fakten haben aber die Diskussion um das Problem der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand keineswegs verstummen lassen; diese akute Frage steht weiterhin im Mittelpunkt des Interesses. Die *Gewerkschaftlichen Monatshefte* haben in einer Reihe von Folgen zahlreiche Autoren mit unterschiedlichen Standpunkten zu Wort kommen lassen und damit der Diskussion um die Vermögensbildung einen breiten Raum eingeräumt. Es soll hier jetzt nicht versucht werden, ein Resümee aus der bisherigen Diskussion zu ziehen. Das dürfte lohnender sein, wenn wir auf einige Jahre praktischer Erfahrungen mit den jetzt eingeleiteten Maßnahmen zurückblicken können. Es gilt aber, einige Scheinargumente zu widerlegen, die vereinzelt immer noch gegen die Möglichkeit einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand überhaupt vorgebracht werden¹⁾.

Das wichtigste dieser Scheinargumente besteht darin, daß im Rahmen des in der Bundesrepublik bestehenden Wirtschaftssystems — das in diesem Zusammenhang gewöhnlich als „kapitalistisches System“ bezeichnet wird — eine Vermögensbildung der Arbeitnehmer als gar nicht durchführbar angesehen wird. Zum Beweis werden zwei Begründungen angeführt:

1. Die Gesamtmasse des vorhandenen Vermögens wäre — selbst wenn eine bessere Verteilung gelingen sollte — zu klein, um jedem Arbeitnehmer die Bildung eines echten Vermögens (das ein arbeitsloses Einkommen abwerfen müsse) zu ermöglichen.

2. Die „Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft“ würde die Vermögensbildung der Arbeitnehmer dadurch verhindern, daß die Unternehmer entweder durch Preissteigerungen die Vermögensanlage der Arbeitnehmer entwerten oder durch Kapitalflucht eine Depression einleiten würden.

Beide Argumente vermögen nicht zu überzeugen.

1. Nirgendwo hat einer der ernstzunehmenden Vermögenspolitiker jemals den vermögenspolitischen Bestrebungen das Ziel gesetzt, den Arbeitnehmern die Bildung eines Vermögens zu ermöglichen, das ihnen so hohe Beträge abwirft, daß sie von diesem Vermögenseinkommen leben könnten. Dieses Ziel scheidet weniger aus Gründen der „Vermögensmasse“ aus als deshalb, weil es die Grundlage des gesamten wirtschaftlichen Prozesses gefährden würde. In dieser Argumentation wird auch völlig übersehen, daß die Arbeit nicht allein dem Gelderwerb dient, sondern Qualitäten in sich hat. Diese Feststellung hat nichts mit dem sattsam bekannten „Arbeitsethos“ totalitärer Staatsformen und auch nichts mit der in früheren Zeiten gern verordneten Regel für den kleinen Mann, „Bete und arbeite“, zu tun. Aber kein vernünftiger Mensch wird den Sinn der Arbeit als Bestandteil eines tätigen Lebens negieren wollen.

Kann somit das Ziel einer Vermögensansammlung für Arbeitnehmer, die zur Aufgabe der Arbeit selbst führen könnte, nicht als Utopie bezeichnet werden, weil es dieses Ziel nicht gegeben hat, so ist andererseits unbestreitbar, daß auch schon kleinere Vermögensbeträge (auch wenn sie nur den Charakter von Sparrücklagen haben) die Unabhängigkeit des einzelnen Arbeitnehmers auch am Arbeitsplatz stärkt. Niemand wird leugnen können, daß die Gewißheit, im Notfall über einige tausend Mark verfügen zu können, den einzelnen selbstbewußter und in seinen Entscheidungen freier macht. Selbstbewußtere Arbeitnehmer schaffen sich aber auch ein besseres Arbeitsklima und dürften

1) Hier sei als Beispiel nur auf den Aufsatz von Elmar Altvater, „Vermögensbildung und sozialökonomische Gegenkräfte“, *Gewerkschaftliche Monatshefte* Nr. 6/1965 hingewiesen.

SCHEINARGUMENTE GEGEN DIE VERMÖGENSBILDUNG

auch eher bereit sein, sich gewerkschaftlichen Aktionen zur Erreichung einer demokratischeren Unternehmensstruktur anzuschließen, als Arbeitnehmer, die mit ihrer gesamten Familie voll und allein vom nächsten Lohnzahlungstag abhängig sind.

2. Es ist merkwürdig, daß oft gerade dort, wo die Vermögensbildung der Arbeitnehmer als Sozialutopie betrachtet wird, die Wirtschaftsordnung, in der wir leben, als eine unverändert kapitalistische angesehen wird. Wir sollten doch endlich zur Kenntnis nehmen, daß zumindest seit der Einführung des *New Deal* nirgendwo in den westlichen Industrienationen es noch einen nach dem *Marx'schen* Lehrbuch praktizierten Kapitalismus gibt. Zumindest seit dem zweiten Weltkrieg wird überall eine gemischte Wirtschaftsordnung praktiziert, ob sie nun, wie in der Bundesrepublik als soziale Marktwirtschaft bezeichnet, oder wie in den Vereinigten Staaten als „neoklassische Synthese“²⁾ definiert wird. In dieser gemischten Wirtschaftsform gibt es keine systemimmanenten reinkapitalistischen Kräfte, sondern eine Kombination von marktwirtschaftlicher Dynamik und wirtschaftspolitischer Steuerung, die je nach den Grundprinzipien und dem Mut der jeweiligen Regierung entweder dem Markt oder den staatlichen Interventionen mehr Platz einräumt. In der Bundesrepublik sind zwar in den vergangenen Jahren Interventionen im Regelfall zu Lasten der Mehrzahl der Verbraucher und nicht zum Vorteil der Arbeitnehmer erfolgt. Dies spricht jedoch gegen die Bundesregierung, aber nicht gegen die wirtschaftspolitische Konzeption der sozialen Marktwirtschaft. Wer sich auf systemimmanente Gegenkräfte des kapitalistischen Systems beruft, der müßte bitte erst den Nachweis führen, daß wir zur Zeit ein rein kapitalistisches System haben. Bisher ist dieser Nachweis nicht erbracht worden.

Wie gewöhnlich, so ist auch bei *Elmar Altvater* nach dem „Beweis“ der Unmöglichkeit einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand der Hinweis darauf vorhanden, daß lediglich die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum die Situation der Arbeitnehmer verbessern könnte. Auch hier wird aber auf den Beweis verzichtet. Die Tatsache, daß seit der Frühzeit des Sozialismus die Vergesellschaftung der Unternehmen als alleinige Lösung der sozialen Frage angesehen, aber nie irgendwo exakt ausgeführt wurde, wie diese Wirtschaft mit vergesellschafteten Unternehmen dann funktionieren sollte, wird geflissentlich übersehen.

Es wird keine Kenntnis davon genommen, daß allein die Überführung in Gemeineigentum noch keine Gewähr dafür bringt, daß in der hierarchischen Struktur eines Unternehmens demokratischere Züge eintreten, genau so wenig, wie sich hieraus allein die Einkommen der Arbeitnehmer verbessern. Es besteht dagegen die große Gefahr, daß eine wenig arbeitnehmerfreundliche Regierung zu ihrer politischen Macht bei in Gemeineigentum überführten Unternehmen wirtschaftliche Macht hinzubekommt. Es kann Fälle geben, in denen die Überführung in Gemeineigentum ein notwendiges und dann auch legitimes Mittel ist, um die ordnungspolitischen Vorstellungen der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Für diesen Fall gilt *Karl Schillers* Wort über die Wirtschaftsplanung, daß der, der planen will, den Beweis dafür anzutreten hat, „daß die Kräfte des Wettbewerbs in diesem oder jenem Fall nicht ausreichen“³⁾.

Der Verdacht erscheint nicht unbegründet, daß überall dort eine gewerkschaftliche Vermögenspolitik abgelehnt wird, wo man in der Vergesellschaftung von Unternehmen die Lösung aller Probleme der Arbeitnehmerschaft erblickt. Und da zu erwarten ist, daß Arbeitnehmer als Inhaber individueller Vermögenstitel sich noch weniger für Kollektiveigentum begeistern werden als sie es jetzt schon tun, wird versucht, die Hoffnungslosigkeit gewerkschaftlicher Vermögenspolitik zu „beweisen“. Die Resonanz der Arbeitnehmerschaft auf die ersten vermögenspolitischen Erfolge beweist aber, daß die Mehrzahl von ihnen anders denkt.

2) Vgl. Paul A. Samuelson, „Volkswirtschaftslehre“, Band I, dritte deutsche Ausgabe nach der fünften amerikanischen Auflage, Köln 1964, S. 456.

3) Vgl. Karl Schiller, „Der Ökonom und die Gesellschaft“, Stuttgart 1964, S. 226.